



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 27](#)
Veröffentlichungsdatum: 14.06.2022
Seite: 627



Aufhebung des Runderlasses „Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllver- brennungsaschen im Straßen- und Erdbau“

74

Aufhebung des Runderlasses „Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßen- und Erdbau“

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Verkehr
– III A 5 - 58.73.16-000002 – 2022-0001899
und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
– IV-3 61.05.05.05

Vom 14. Juni 2022

Der Runderlass „Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsaschen im Straßen- und Erdbau“ vom 9. Oktober 2001 ([MBI. NRW. S. 1508](#)) tritt am 31. Juli 2023 außer Kraft.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 627](#)